

Diakonie 
im Kirchenkreis Kleve e.V.

Soziale Dienste

Sozialberatung



Zwischenbericht 2023

Diakonie 
Stark für andere!

Impressum

© 2023 Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V

Inhaltlich verantwortlich:

Petra van Bergen, Fachbereichsleitung Soziale Dienste

Pfr. Joachim Wolff, Geschäftsführer der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

Brückenstraße 4, 47574 Goch

Telefon: 02823 / 930 20

info@diakonie-kkkleve.de

www.diakonie-kkkleve.de

1. Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

Die Diakonie im Kirchenkreis Kleve leistet als anerkannter Träger der Wohlfahrtspflege einen Großteil der sozialen Arbeit der evangelischen Kirchengemeinden im Evangelischen Kirchenkreis Kleve und ist seit 1991 in der jetzigen Rechtsform als gemeinnütziger Verein tätig. Zum Einzugsgebiet gehören der linksrheinische Teil des Kreises Kleve sowie Xanten, Sonsbeck und Wesel-Büderich aus dem Kommunkreis Wesel.

Die Angebote der Diakonie gliedern sich in fünf Fachbereiche:

1. Pflege mit Ambulanter Pflege, Tagespflegen und Seniorenwohnungen
2. Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 113, 78 SGB IX und nach §§ 67-69 SGB XII sowie Soziotherapie
3. Soziale Dienste mit Suchthilfe (Fachstelle für Suchtvorbeugung, Suchtberatung), Sozialberatung, Fachstelle Wohnungslosenberatung, Migration und Flucht
4. Betreuungsverein der Diakonie (als eigenständiger Rechtsträger)
5. Verwaltung

In der Diakonie sind an sechs Standorten (Goch, Geldern, Kleve, Xanten, Kevelaer, Wesel-Büderich) rd. 150 beruflich Mitarbeitende sowie ca. 650 Ehrenamtliche tätig.

2. Aufgaben der Allgemeinen Sozialberatung

Die Sozialberatung ist ein niedrigschwelliges und für Ratsuchende kostenloses Angebot. Die Sozialberatung ist bei Schwierigkeiten und Problemen im Alltag erste Anlaufstelle für Personen aller Gesellschaftsschichten. Beratungsanlässe sind finanzielle Notlagen, Fragen zum Sozialrecht, Probleme im Umgang mit Behörde, psychosoziale Krisen und Konflikte. Weitere Beratungsanlässe sind die Suche nach geeignetem Wohnraum oder Unterstützung bei Krankheit, Behinderung und Pflege. Es geht um materielle und immaterielle Hilfen, um persönliche, pädagogische, psychologische oder rechtliche Fragen.

Da es sich häufig um multikomplexe Problemlagen handelt, stehen zu Beginn der Beratung zunächst kurzfristige Hilfen, Lösungsansätze und Unterstützung im Vordergrund.

Kurzfristige Ziele unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation sind:

- Die Existenzsicherung und damit die Verminderung von Existenzängsten
- Abwendung von Wohnraumverlust
- Stabilisierung der psychosozialen Situation
- Verhinderung von „Kurzschlussreaktionen“ und Überforderungssituationen
- Deeskalation
- Zielgerichtete Anträge stellen – auch im Rahmen der Digitalisierung

Mittelfristige und **langfristige** Ziele sind:

- Verhinderung von Mahnverfahren und somit Vermeidung von Gerichtskosten
- Perspektivenentwicklung
- Erlangen oder Aktivierung von Handlungs- und Beziehungsfähigkeit
- Mobilisierung eigener Kräfte
- Abwendung von Folgekosten, wie z. B. Verhinderung von Obdachlosigkeit oder Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen oder Abwendung von Arbeitsplatzverlust

- Schnellere Abwicklung kommunaler Verfahren bei Antragsvorbereitung
- Reduzierung der Belastung von Behörden, z. B. durch vorbereitete Anträge und Beratung zum Sozialsystem
- Verbesserung der Qualität des sozialen Umfeldes
- Bewahrung des sozialen Friedens

Die Sozialberatung koordiniert und initiiert die Zusammenarbeit mit anderen Diensten, Behörden und Initiativen, um Ratsuchenden eine möglichst umfassende ganzheitliche Hilfe anbieten zu können.

3. Fallbeispiele

Die Aufgaben der Sozialberatung orientieren sich jeweils an den individuellen und sehr komplexen Problemlagen der Ratsuchenden. Die folgenden Fallbeispiele verdeutlichen die Themenvielfalt der Sozialberatung.

Beispiel 1

Ein junger Erwachsener zog aufgrund von Versprechungen zu einem erwachsenen Herrn in den Kreis Kleve. Er geriet in eine persönliche und finanzielle Abhängigkeit von ihm. Nach Kontakt mit der Sozialberatung strebte die Mitarbeiterin gemeinsam mit Polizei und Opferschutz die Rückkehr in seine Heimatstadt an. Dadurch wurde eine drohende Obdachlosigkeit abgewendet. Des Weiteren wurden Hilfen wie Betreutes Wohnen und sozialpsychiatrische Hilfen angeregt, um weitere Folgekosten für die Kommunen abzuwenden.

Beispiel 2

Mutter mit drei Kindern und kleinem Einkommen wendet sich an die Sozialberatung, weil sich der Vater als Kindergeldbezieher im Ausland aufhält und nicht erreichbar ist. Aufgrund des fehlenden Kindergeldes entstanden Miet- und Energieschulden. Es drohte die Kündigung der Wohnung. Die Sozialberaterin unterstützte die Mutter beim Bezug von Kindergeld und Kinderzulage. Sie führte Gespräche mit dem Vermieter und dem Energieversorger und vereinbarte Ratenzahlungen für Außenstände. Zugleich fand eine psychosoziale Begleitung der Frau in der belastenden Situation statt. Durch die Interventionen der Sozialberatung konnten der Wohnungsverlust und eine Überschuldung abgewendet werden.

Beispiel 3

Die Bekannte einer alleinstehenden Dame (64 Jahre) wendet sich an die Sozialberatung. Die Dame lebt zurückgezogen und hat keinen Kontakt zu Angehörigen. Sie lebt von Kranken- und Wohngeld. Nach Beendigung des Krankengeldbezugs war sie nicht in der Lage, die Veränderung der Situation mitzuteilen und weitere Leistungen zu beantragen. Aufgrund von Angstzuständen hat sie ihre Wohnung nicht verlassen. Durch die Sozialberatung wurden der Leistungsbezug geklärt und gemeinsam mit dem sozialpsychiatrischen Dienst weitere Hilfen eingeleitet.

Beispiel 4

In der Gemeinde Weeze, besteht die Hauptaufgabe in der Sozialberatung darin, gemeinsam mit den Klienten die Unterlagen für die Weiterbewilligung bzw. für den Erstantrag

zusammenzustellen und den Antrag mit den Klienten zu besprechen und auszufüllen. Das selbstständige Ausfüllen scheitert meist an ausreichenden Sprachkenntnissen.

- Hilfestellung zur Antragsstellung: Unterlagen zusammensuchen, wie Kontoauszüge, Mietvertrag etc.
- Ausfüllen und nicht nur Hilfestellung von Weiterbewilligungsanträgen wie Bürgergeldanträge, Jobcenter, Wohngeld
- Antragsstellung von Kindergeld (Hauptantrag und Anlagen)

Ein anderes Beispiel aus Weeze ist die Hilfestellung bei der Beantragung bzw. Einrichtung eines Pflegegrades. Bei einigen Beratungen wurde danach gefragt, wo es weitere Unterstützung gibt, wie überhaupt einen Pflegegrad beantragt wird, wer beim Ausfüllen der Formulare der Krankenkasse hilft und wie und wo eine Befreiung für die Medikamentenzuzahlung beantragt wird.

Beispiel 5

Eine Familie aus dem Kosovo, die seit einem Jahr in Goch lebt, kommt regelmäßig in die Sprechstunde. Sie ist im Kosovo Anwältin gewesen, er war Angestellter. Die Familie hatte bei Ankunft in Deutschland bereits einen Sohn. Die Frau hat mittlerweile ihr zweites Kind bekommen, der Mann befindet sich in einem festen Arbeitsverhältnis in Vollzeitbeschäftigung. Die Familie ist sehr bemüht, allein zurecht zu kommen. Sie scheitert allerdings an unserem System. Sie verstehen die Formulare nur sehr schwer, wie z.B. den Kindergeldantrag oder den Antrag auf Elterngeld. Hier kam die Frage auf, was Elterngeld überhaupt sei. Steht uns das zu? Welche Unterlagen müssen eingereicht werden usw. Zu Beginn der Beratung hatte die Familie gerade aufgegeben, Wohngeld zu beantragen, weil nicht klar war, welche Unterlagen noch einzureichen waren und was die Stadt noch von ihnen wollte. Mittlerweile kommt die Familie in die Sprechstunde, wenn sie Post von Ämtern oder der Krankenkasse bekommt. Wir besprechen die Post und was veranlasst werden muss.

4. Die Ausgangssituation bis zum Winter 2022/23

Die Sozialberatung ist ein Basisdienst kirchlich-diakonischer Angebote. Faktisch hat die Diakonie im Kirchenkreis Kleve dieses Arbeitsfeld bislang fast ausschließlich aus Kirchensteuermitteln in der Größenordnung von bis zu 95.000 Euro jährlich finanziert. Lediglich eine Kommune trägt mit einem kleinen freiwilligen kommunalen Zuschuss zur Finanzierung bei. Hinzu kommen einige zweckgebundene Spenden und Kollekten.

Der Stellenumfang der Sozialberatung konnte in den letzten Jahren nicht erweitert werden, da aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtlage der Diakonie im Kirchenkreis Kleve keine weiteren finanziellen Mittel zur Verfügung standen.

Bis Anfang 2023 wurden folgende Sprechstundenzeiten angeboten:

Kommune	Ort	Wochenstunden	Diakonie-Mitarbeiterin
Kevelaer	Beratungsladen „Neuland“	5,0	Jutta Seven
Kleve	Foyer Versöhnungskirche	5,0	Jutta Seven
Xanten	Diakonie Beratungsbüro	14,5	Sigrid Messerschmidt-Sprenger
		24,5	

5. Verstärkter Beratungsbedarf im Jahr 2023

Aufgrund der bestehenden Energiekrise, der Steigerung der Lebenshaltungskosten und der Verschärfung auf dem Wohnungsmarkt hat sich der Bedarf an Sozialberatung deutlich erhöht. Dies zeigt sich besonders durch die Anzahl an Anfragen, die auch durch Bürger:innen von Kommunen außerhalb der Standorte der Sozialberatung eingegangen sind. Laut Verbraucherzentrale sind allein die Preise für Nahrungsmittel zwischen März 2022 und März 2023 um 22,3 Prozent gestiegen. Immer öfter müssen von dem knapp bemessenen Leistungssatz oder niedrigem Einkommen Zuzahlungen zur Miete und den Wohnnebenkosten finanziert werden.

Die Diakonie konnte schon 2022 auf zusätzliche Kirchensteuermittel zurückgreifen, die sich aus der Energiepreispauschale mit ca. 2 Euro pro Gemeindemitglied ergaben. Bereits 2022 wurde entschieden, diese zusätzlichen Kirchensteuermittel nicht in erster Linie für Einzelfallhilfen zu verwenden, sondern in die strukturelle Ausweitung der Sozialberatung zu investieren. Begründet wurde dies damit, dass eine gute und ggf. mehrmalige Beratung nachhaltiger ist als eine einmalige Zuwendung. Nach einer Bedarfsabfrage bei den Kirchengemeinden wurde die Sozialberatung in Kvelaer, Kleve und Xanten ausgeweitet und in Goch, Kalkar, Kerken und Weeze neu etabliert. Zuvor wurden die Bürgermeister:innen persönlich über das neue bzw. erweiterte Angebot der Diakonie-Sozialberatung informiert. Diese Initiative wurde von allen kommunalen Vertreter:innen positiv aufgenommen. Teilweise gab es konkrete Wünsche zu Beratungsorten bzw. zum Beratungsumfang. Die neuen Beratungsangebote wurden zum 1. April bzw. in Weeze zum 1. Mai 2023 eingerichtet.

Kommune	Ort	Diakonie-Mitarbeiterin	Bestand in WStd.	Zusatz in WStd.	Summe in WStd.
Goch	Haus der Diakonie, Brückenstraße 4	Stefanie Krettek	0,0	+ 4,0	4,0
Kalkar	Evangelisches Gemeindehaus	Jutta Seven	0,0	+ 9,0	9,0
Kerken	Evangelisches Gemeindehaus	Stefanie Krettek	0,0	+ 6,0	6,0
Kvelaer	Beratungsladen „Neuland“	Jutta Seven	5,0	+ 4,0	9,0
Kleve	Foyer Versöhnungskirche	Jutta Seven	5,0	+ 4,0	9,0
Weeze	Jugendzentrum Wellenbrecher	Stefanie Krettek	0,0	+ 6,0	6,0
Xanten	Diakonie Beratungsbüro	Sigrid Messerschmidt-Sprenger	14,5	+ 5,0	19,5
Summe			24,5	+ 38,0	62,5

Nachdem deutlich wurde, dass die Mittel des NRW-Stärkungspaktes auch für Personalaufwendungen bei erweiterten Beratungsangeboten verwendet werden dürfen, wurden diese Mittel in Höhe von rd. 80.000 Euro beantragt und vorrangig eingesetzt, da die Bewilligung nur bis zum 31.12.2023 erfolgte.

Die neuen bzw. erweiterten Angebote und die Mitarbeiterinnen wurden in der Presse und Gemeindebriefen vorgestellt. Flyer (siehe Anlage) wurden gezielt weitergegeben. Die bestehende Vernetzung innerhalb der sozialen Infrastruktur der jeweiligen Kommunen wurde genutzt. Dadurch hat sich die Sozialberatung innerhalb kürzester Zeit etabliert.

6. Mitarbeiterinnen, Standorte und Sprechstunden

Jutta Seven Ostwall 20, 47609 Geldern Telefon: 02831 / 91 30-811 Mobil: 0173 / 48 52 205 seven@diakonie- kkkleve.de	Stefanie Krettek Brückenstraße 4, 47574 Goch Telefon 02823 9302-23 Mobil: 0152 / 22 88 19 83 krettek@diakonie- kkkleve.de	Sigrid Messerschmidt-Sprenger Poststraße 6, 46509 Xanten Telefon: 02801 / 70 60 49 messerschmidt@diakonie- kkkleve.de
Kevelaer Dienstag, 10 – 12 Uhr Mittwoch, 14 – 16 Uhr Kleve Donnerstag, 14:30 – 17 Uhr Kalkar Montag, 10 – 13 Uhr Und nach Vereinbarung	Kerken Donnerstag, 8 – 13 Uhr Goch Montag, 10 - 13 Uhr Weeze Dienstag, 10 – 15 Uhr	Xanten Montag + Dienstag, 8 – 12 Uhr Donnerstag, 9 – 16 Uhr und nach Vereinbarung

7. Statistik

Die Statistik ist angesichts der wenigen Monate, die bislang erfasst wurden, nur bedingt aussagefähig. Bei den Durchschnittszahlen wurde bei den neuen Angeboten der erste Monat, nicht berücksichtigt, in dem die Beratungsstelle zunächst eingerichtet und bekannt gemacht werden musste. Die neuen Angebote werden insgesamt gut angenommen.

Statistische Angaben 2023 (Stand: 01.09.2023)	Kleve	Kevelaer	Kalkar	Kerken	Goch	Weeze	Xanten
---	-------	----------	--------	--------	------	-------	--------

Beratungen ab	01.01.23	01.01.23	01.04.23	01.04.23	01.04.23	01.05.23	01.01.23
WStd.	9,0	9,0	9,0	6,0	4,0	6,0	19,5
Anzahl der beratenen Personen	56	62	14	7	26	24	107
Ø Personen pro Monat	7,00	7,75	3,50	1,75	6,50	8,00	13,38
Anzahl der Kontakte	82	121	21	9	53	32	380
Ø Kontakte pro Monat	10,25	15,13	5,25	2,25	13,25	10,67	47,50
Wohnort							
Emmerich	1						
Geldern		8		2	1		1
Goch	7	7	1		25		2
Issum		1					
Kalkar		1	12				
Kerken				5			
Kleve	45						3
Kevelaer		23					1
Louisendorf	1		1				
Rheurdt		1					
Sonsbeck							5
Straelen		1					
Weeze		4				24	
Udem							2
Xanten/Büderich/Ginderich							78
Sonstige	2						15

8. Ausblick 2024

Aufgrund von beantragten Mitteln aus dem NRW-Stärkungspakt für 2023 und durch zusätzliche Eigenmittel, die sich aus Kirchensteuermitteln aus der Energiepreispauschale und Fördermitteln der Diakonie-RWL speisen, ist die Diakonie in der Lage, das Angebot der Allgemeinen Sozialberatung zeitbefristet bis Ende 2024 mit dem derzeit aufgestockten Stellenumfang aufrecht zu erhalten. Die Diakonie kommt damit weiterhin ihrem kirchlich-diakonischen Auftrag nach.

9. Grundsätzliche Überlegungen zur Finanzierung von Sozialberatung über das Jahr 2024 hinaus – Notwendige kommunale Beteiligung

In der Rahmenkonzeption für die Allgemeine Sozialarbeit der Diakonie, die die Evangelische Kirche in Deutschland im Oktober 2001 herausgegeben hat, heißt es:

„Da die Allgemeine Sozialarbeit der Diakonie auf Grund des kirchlichen Selbstverständnisses tätig und in kirchlicher und/oder diakonischer Trägerschaft wahrgenommen wird, wird sie als Fachdienst aus kirchlichen Mitteln finanziert. Damit erhält dieser Fachdienst Handlungsspielräume für die Gestaltung des kirchlich-diakonischen Grundauftrages, unabhängig von anderen Auftrags- oder Geldgebern, wie beispielsweise die öffentliche Hand, oder von der Erbringung von Dienstleistungen gegen Bezahlung. Um die Verlässlichkeit der Hilfeangebote zu gewährleisten, muss die regelmäßige, langfristige Finanzierung aus kirchlichen Mitteln sichergestellt sein. Soweit diese Förderung bisher noch nicht geschieht, muss eine Finanzierung aus kirchlichen Eigenmitteln für diesen Dienst eingefordert werden.“

Diese vor 22 Jahren formulierte Forderung nach ausschließlich aus kirchlichen Mitteln zu finanzierenden Sozialberatung bedarf einer Korrektur, da aktuell und zukünftig nicht mehr genügend kirchliche Mittel zur Verfügung stehen werden, um eine dem sozialen Kontext angemessene Beratungsarbeit durchführen zu können. Der Effekt zusätzlicher Kirchensteuereinnahmen aus der steuerpflichtigen Energiepreispauschale war einmalig und in seiner zielgerichteten Verwendung für die Sozialberatung erfreulich. Ähnliche Effekte sind zukünftig nicht zu erwarten.

Das Land NRW hat mit dem für das Jahr 2023 aufgelegten Stärkungspakt NRW anerkannt, dass die vorhandenen niederschweligen Beratungsstrukturen angesichts der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen gefährdet bzw. nicht ausreichend vorhanden sind. Insofern wurden u.a. für die Stärkung bzw. den Ausbau dieser Strukturen für ein Jahr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Die Statistik belegt, dass diese Einschätzung des Landes NRW vollkommen zutreffend war, da die zusätzlichen Angebote gut frequentiert wurden und werden.

Im Gegensatz zu den Formulierungen der Rahmenkonzeption der EKD aus dem Jahr 2001 kann 22 Jahre später festgestellt werden, dass Mittel der öffentlichen Hand keineswegs die Unabhängigkeit der Sozialberatung infrage stellen, wenn sie bedingungslos und auskömmlich für diese Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Insofern ist es äußerst bedauerlich, dass der Stärkungspakt NRW keine Fortsetzung findet, obwohl längst nicht alle Mittel im Jahr 2023 aufgrund der Vergabekriterien ausgegeben werden konnten. Will man also weiterhin niederschwellige soziale Beratung wohnortnah vorhalten, bedarf es ergänzend zu einer kirchlich diakonischen Grundfinanzierung einer gesicherten kommunalen Co-Finanzierung.

Dass davon die Kommunen in vielfacher Hinsicht profitieren, wird im nächsten Abschnitt dargestellt. Ein finanzieller Nachteil dürfte den Kommunen durch eine Co-Finanzierung kaum entstehen.

Klar ist bereits heute schon, dass die Diakonie im Kirchenkreis Kleve ohne eine Refinanzierung durch die öffentliche Hand ihre Sozialberatung ab 2025 nur noch in einem deutlich reduzierten Umfang anbieten kann. Sie würde sich dann wieder auf maximal drei Kommunen beschränken müssen.

10. Zur Wirkkraft von Sozialberatung

Die positive Resonanz der einzelnen Kommunen, in denen wir die Sozialberatung erweitert bzw. neu etabliert haben, belegt, dass Bürgermeister:innen und Vertreter:innen der Sozialverwaltung die hohe Beratungsqualität der Sozialberatung durch die freie Wohlfahrt zu schätzen wissen. Sie wird teilweise als entlastend für die eigenen Mitarbeitenden empfunden, da Antragsteller:innen gut vorbereitet sind und im Zweifel die Sozialberaterin als fachlich versierte Ansprechperson „auf dem kurzen Dienstweg“ hinzugezogen werden kann.

Über die Wirksamkeit von Beratungsdiensten, die die freie Wohlfahrt anbietet, gibt es leider nur wenige empirische Studien. Einen interessanten und wichtigen Ansatz verfolgt eine Studie, die der Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln e.V. in Zusammenarbeit mit dem Beratungs- und Forschungsunternehmen „Gesellschaft für sozialverträgliche Innovation und Technologie – it GmbH“ im Jahr 2021 erarbeitet hat¹. Diese Studie stellt plausible Wirkungszusammenhänge zwischen der Arbeit der Allgemeinen Sozialberatung und unterschiedlichen Akteuren, darunter auch den kommunalen Behörden dar.

*„Im Kontext der Beratung lassen sich einzelne Wirkungen, aufgrund der Komplexität der Themen, der hohen Anzahl von weiteren Beteiligten nicht immer oder nur mit immensem Aufwand empirisch belegen. Dennoch lassen sich plausible Wirkungszusammenhänge zwischen der Arbeit der Allgemeinen Sozialberatung und unterschiedlichen Stakeholdern aufzeigen. Somit lässt sich sehr prägnant darstellen, welche enormen positiven Veränderungen durch eine (rechtzeitige) fachlich fundierte Intervention induziert werden können. Als „Profiteure“ dieser Veränderungen wurden dabei unter anderem folgende Interessengruppen identifiziert: Klient*innen, deren Angehörige, das soziale Umfeld, Arbeitgeber, Polizei/Justiz, verschiedene Institutionen des Sozialleistungssystems, Kommunen, Fachberatungsstellen, Gläubiger und Vermieter.“*

Hinsichtlich der Forderung nach einer gesicherten kommunalen Co-Finanzierung der Allgemeinen Sozialberatung sind die in der Studie genannten Wirkungszusammenhänge für die kommunalen Behörden von Bedeutung.

Kurzfristig wird damit gerechnet, dass Klienten ihre Anträge zielgerichtet und mit vollständigen Unterlagen stellen, was für die Behörde zeitsparend ist. Auf ggf. bestehende Konflikte mit Behörden wird deeskalierend eingewirkt. Durch die fachlich fundierte Arbeit der Sozialberatung werden Behörden entlastet. Unrealistische Ansprüche/Anträge der Klienten werden bereits im Vorfeld vermieden. Eine begleitete Kommunikation durch die Sozialberatung hilft, das Antragsverfahren zu beschleunigen. Anträge, die ansonsten nicht

¹ [2021-04-08_Wirkungen-der-Allgemeinen-Sozialberatung.pdf \(caritasnet.de\)](https://www.caritasnet.de/2021-04-08_Wirkungen-der-Allgemeinen-Sozialberatung.pdf)

digital gestellt würden, werden mithilfe der digitalen „Fortbildung“ von Klienten online gestellt, was im Zusammenhang des Onlinezugangsgesetzes zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dies führt ebenfalls zur Arbeitsentlastung bzw. -erleichterung der Behörden.

Mittelfristig ermöglicht die dem Behördengang vorgeschaltete Allgemeine Sozialberatung eine schnellere Abwicklung von Verfahren sowie eine Verringerung von Verwaltungskosten und Arbeitszeiten. Mögliche Konflikte können gemeinsam geklärt werden. Insgesamt wird die Kommunikation zwischen Behörden und Klienten deutlich verbessert.

Leider gibt es noch keine Untersuchungen dazu, wie viele Arbeitsstunden in einer Behörde durch eine Stunde Sozialberatung eingespart werden. Auszumachen ist lediglich, dass sich Allgemeine Sozialberatung finanziell und kommunikativ entlastend auswirkt, was angesichts des auch in den Behörden zu spürenden Fachkräftemangels ein Wert an sich ist.

Grundsätzlich fordert die Diakonie eine dauerhafte Co-Finanzierung der Allgemeinen Sozialberatung aus öffentlichen Mitteln, um dieses wichtige präventive Beratungsangebot langfristig mindestens im bisherigen Umfang aufrecht erhalten zu können.

Goch, Geldern im September 2023

Ihre Ansprechpartnerinnen



Sigrid Messerschmidt-Sprenger
Poststraße 6, 46509 Xanten
T 02801 98 38 58-6
F 02801 98 38 58-8
messerschmidt@diakonie-kkkleive.de



Jutta Seven
Ostwall 20, 47608 Geldern
T 02831 91 30-811
M 0173 48 52 205
seven@diakonie-kkkleive.de

Termine

Montag & Dienstag: 8–12 Uhr
Donnerstag: 8–12 Uhr & 13–15 Uhr
und nach Vereinbarung

Termine Kevelaer

Beratungsladen Neuland
Hauptstraße 26, 47623 Kevelaer
Dienstag: 10–12 Uhr
Mittwoch: 14–16 Uhr
und nach Vereinbarung



Stefanie Krettek
Brückenstraße 4, 47574 Goch
T 02823 93 02-23
M 0152 22 88 19 83
krettek@diakonie-kkkleive.de

Termine Kleve

Offenes Foyer
Versöhnungskirche
Hagsche Straße 91, 47533 Kleve
Donnerstag: 14:30–17 Uhr
und nach Vereinbarung

Termine Goch

Haus der Diakonie
Brückenstraße 4, 47574 Goch
nach Vereinbarung

Termine Kalkar

ev. Gemeindehaus
Kesselstraße 3, 47533 Kalkar
Montag: 10–13 Uhr
und nach Vereinbarung

Termine Kerken

ev. Gemeindehaus
Dennemarkstraße 5, 47647 Kerken
Donnerstag: 8–13 Uhr

Termine Weeze

Wellenbrecher
Vittinghoff-Schell Park 2
Dienstag: 10–15 Uhr



Sozialberatung

Hilfe in schwierigen
Lebenssituationen

in Goch, Kalkar, Kerken, Kevelaer,
Kleve, Weeze und Xanten

Stand: 07/2023

SOZIALE DIENSTE

Sozialberatung

Die Sozialberatung der Diakonie ist ein für alle offenes und kostenloses Angebot. Wir beraten unabhängig von Weltanschauung, Herkunft oder Religionszugehörigkeit. Die Gespräche sind vertraulich und die Mitarbeiterinnen stehen unter gesetzlicher Schweigepflicht.

Wir begleiten und unterstützen Alleinstehende und Familien in unterschiedlichen sozialen Lebenslagen. Als erste Anlaufstelle im Netzwerk sozialer Dienste bietet die Sozialberatung ein ganzheitliches niederschwelliges Beratungsangebot.

Die Sozialberatung dient Ratsuchenden, ähnlich dem Hausarztprinzip, als Wegweiser. Im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes hilft sie, sich im vielfältigen Angebotspektrum von Hilfen und gesetzlichen Ansprüchen zurechtzufinden. Die Sozialberatung unterstützt bei der Strukturierung und Bewältigung anstehender Schwierigkeiten.

„Die Sozialberatung ist der Generalschlüssel unter den Beratungsangeboten“

Unsere Angebote

- Orientierungshilfen zu eigenverantwortlicher Lebensgestaltung (Gespräche, Beratung, Begleitung) sowie aktive Hilfestellung bei der Bewältigung von unterschiedlichen Alltagsproblemen (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Psychosoziale Beratung
- Clearing bei unklaren Zuständen oder Mehrfachproblematik
- Information zu Sozialleistungen
- Unterstützung bei behördlicher Korrespondenz
- Beratung bei Energie- und Mietschulden
- Vermittlung zu anderen Fachdiensten, Initiativen, Einrichtungen
- Koordination unterschiedlicher Beratungs- und Unterstützungsleistungen
- Kurberatung und -vermittlung im Rahmen der Müttergenesung



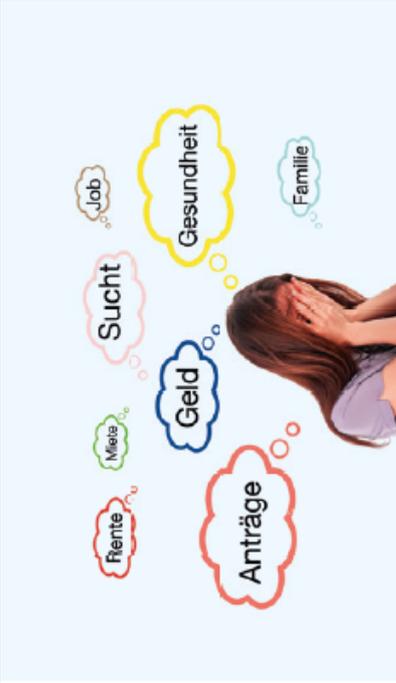
www.diakonie-kkkleve.de

Selten schnelle Lösungen

Im Mittelpunkt stehen Ratsuchende mit ihren Nöten und Bedürfnissen. Die Problemlagen sind häufig sehr komplex und für die betroffene Person nicht mehr überschaubar. Die Beratung ermuntert, selbst aktiv zu handeln.

Gemeinsam werden Probleme analysiert und Lösungswege aufgezeigt. Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ werden Ratsuchende motiviert, aktiv zu werden und die erarbeiteten Schritte selbstständig zu gehen. Das Konzept setzt Freiwilligkeit, Mitwirkungsbereitschaft und Eigeninitiative der Klienten voraus.

Die Pädagog*innen in der Einzelfallhilfe begegnen Klienten mit Anteilnahme, Akzeptanz der Person und Achtung der Selbstbestimmung. Sie arbeiten eng und vertrauensvoll mit anderen Fachdiensten wie Schuldnerberatung, Pflegeberatung und Erziehungsberatung zusammen. Sie nutzen ihr Netzwerk, um Ratsuchende in ihrem Anliegen zu unterstützen.



Als seinen Geschöpfen hat Gott allen Menschen die gleiche Würde und das gleiche Lebensrecht verliehen. Jesus Christus hat uns zur Nächstenliebe beauftragt und dabei besonders die im Blick gehabt, die am Rand der Gesellschaft stehen.

Das verpflichtet uns als Diakonie ohne Ansehen der Person zur Nächstenliebe und zum Dienst an unseren Mitmenschen. Unser Handeln richtet sich an Einzelne und Gruppen, an Nahe und Ferne, an Christen und Nichtchristen.

Das bedeutet konkret:

- Wir stehen hilfsbedürftigen Menschen beratend, begleitend, pflegend und helfend zur Seite.
- Wir sind „stark für andere“.
- Wir nehmen jeden Menschen mit seinem individuellen Lebensentwurf an.
- Wir fördern die individuellen Möglichkeiten jedes einzelnen Menschen und stärken seine Eigenverantwortung und Entscheidungsfreiheit.
- Wir unterstützen Menschen, wenn sie in ihren grundlegenden Rechten beschnitten werden.
- Wir unterstützen Menschen, schwierige soziale Situationen zu überwinden.
- Wir beziehen öffentlich zu sozialen Missständen und deren Ursachen Stellung, insbesondere, wenn Ressourcen ungerecht verteilt sind und dies Armut zur Folge hat.

Um unsere Aufgaben zu meistern

- gehen wir mit unseren Ressourcen, insbesondere mit den Kräften der Mitarbeitenden, der Zeit der Ehrenamtlichen oder den finanziellen Möglichkeiten, achtsam um.
- vergewissern wir uns unserer geistlichen und religiösen Wurzeln.
- stärken wir unsere Dienstgemeinschaft.
- sorgen wir für konsequente Fort- und Weiterbildung unserer beruflich Mitarbeitenden.
- beraten und begleiten wir ehrenamtlich Mitarbeitende und bilden sie für ihre Tätigkeit aus.
- arbeiten wir partnerschaftlich mit anderen sozialen Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfeorganisationen und Vertretern aus Staat und Politik zusammen.

Der von Nächstenliebe geprägte Dienst am Menschen gründet in dem Glauben, dass Gott uns zu diesem Dienst befähigt und befreit hat.

Gott hat uns zugesagt, unser Leben und unseren Dienst gnädig zu begleiten. Das gilt auch, wenn unser Tun unseren Ansprüchen nicht genügt, unzulänglich oder fehlerhaft ist.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Handlungsmöglichkeiten vorläufig und begrenzt sind. Daraus erwächst eine Haltung, die nicht an den Widersprüchen des Lebens zerbricht, sondern von der Hoffnung auf ein gerechtes, solidarisches und heilsames Leben geprägt ist.

Organigramm der Diakonie im Kirchenkreis Kleve

Stand: 01.07.2023

Mitgliederversammlung
 Delegierte der 20 Kirchengemeinden im Ev. Kirchenkreis Kleve und des Ev. Kirchenkreises Kleve sowie Gastmitglieder
 Vorsitz: Superintendent Hans-Joachim Wefers

Vorstand
 Vorsitz: Birgit Pilgrim

Geschäftsführung
 Pfr. Joachim Wolf

Kinderschutzbeauftragter
 Marcel Nauta

Mitarbeitervertretung (MAV)
 Vorsitz: Tim Rambach

Schwerbehindertenvertretung
 Vorsitz: Silke Schroer

**Fachbereich 5
 Verwaltung**

FB-Leitung: Pfr. Joachim Wolf
 Stellv. FB-Ltg.: Anne Rutjes

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Stefan Schmelting

Datenschutzbeauftragte
 EUWIS GmbH – Team Datenschutz, Ensdorf,
 Monika Ganter-Häcker

Fachkraft für Arbeitssicherheit
 IAS AG, Düsseldorf, Cornelia von Quistorp
Sicherheitsbeauftragte
 Bettina Hils

Betriebsärztin
 NIA Betriebsarztpraxis Kleve – Dr. Anja King
BEM-Beauftragte
 Sigrid Messerschmidt-Sprenger

Fachbereich 1 Pflege

FB-Leitung
 Stellv. FB-Ltg.: Angelika Jacobs
 Manuel Gietmann

FB 1.1
 PDL
 Stellv. PDL: **Ambulante Pflege**
 Manuel Gietmann
 Raphael Trungadi

FB 1.3
Hauswirtschaft
 Manuel Gietmann

FB 1.4
Tagespflege
 Angelika Jacobs
 Karin Ackermann
 Hans-Dieter Reuter
 Gesa Schroer
 Sabine Wolters-Diene
 Walburga Schulten

FB 1.5
Seniorenwohnungen
 Andreas Reuter

**Ausbildungs- und
 Qualitätsbeauftragter**
 Raphael Trungadi

Fachbereich 3 Soziale Dienste

FB-Leitung
 Stellv. FB-Ltg.: Petra van Bergen
 NN

FB 3.1
 FB 3.1.1
 FB 3.1.2: **Suchthilfe**
 Suchtvorbeugung
 Suchtberatung

FB 3.2
 FB 3.2.1
 FB 3.2.2: **Soziale Beratung**
 Wohnungslosenberatung
 Sozialberatung,
 Mutter-Kind-Kuren
 Migration und Flucht
 FB 3.2.3
 FB 3.2.4: **Gemeinwesen-Diakonie /
 Quartiersarbeit**

Fachbereich 2 Ambulant Betreutes Wohnen – BeWo

FB-Leitung
 Stellv. FB-Ltg.: Dirk Boermann
 Silvia Weyenberg
 Monika Köster
 Alexa Leenders

FB 2.1
**BeWo für Menschen
 mit Behinderungen**
 Dirk Boermann
 Monika Köster
 Alexa Leenders

FB 2.2
**BeWo für Menschen
 mit besonderen sozialen
 Schwierigkeiten**
 Silvia Weyenberg

FB 2.3
Soziotherapie
 Philipp Klein-Walbeck

Fachbereich 4 Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

Mitglieder ca. 600 ehrenamtliche Betreuer*innen
Mitgliederversammlung
 Vorsitz: Pfr. Hartmut Pleines

Vorstand
 Geschäftsführung
 Pfr. Joachim Wolf

Koordinator: Albert Büsen
 FB 4.1: **Vereins-Betreuungen**

FB 4.2: **Querschnittsarbeit**
 (Beratung ehrenamtlicher
 Betreuer*innen)